

Handzettel für Lehrerinnen und Lehrer
zur Anmeldung für die Aufnahme in die Förderklasse 5 für hochbegabte Schüler/innen am
Gymnasium Reutershagen in der Hansestadt Rostock

Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

anbei erhalten Sie Informationen zum Überprüfungsverfahren und der Aufnahme hochbegabter Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 am Gymnasium „Reutershagen“.

Bitte informieren Sie die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 innerhalb der ersten vier Schulwochen über den Ablauf des Verfahrens und beraten Sie interessierte Eltern, inwieweit Sie eine Anmeldung des Kindes aus Ihrer Sicht empfehlen würden.

Übergeben Sie ggf. das „Informationsblatt für Eltern“, den „Fragebogen für Erziehungsberechtigte“ sowie den „Antrag zur Überprüfung“ an die Eltern. Des Weiteren besteht ggf. die Möglichkeit für Eltern, den Informationsabend des Gymnasiums am **02.09.2020 um 19.00 Uhr** zu besuchen.

Ablauf des Überprüfungsverfahrens:

1. Schriftliche Anmeldung zur Überprüfung des Kindes durch die Eltern bis 15.09.2020 beim Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) mit folgenden Unterlagen:
 - a. Antragsformular zur Überprüfung der intellektuellen Leistungsfähigkeit
 - b. Fragebogen für Erziehungsberechtigte
 - c. Kopie der letzten beiden Zeugnisse der Klasse 3
 - d. ggf. vorliegende medizinische oder testpsychologische Befunde
2. Schriftliche Einladung zur Testung durch das Staatliche Schulamt Rostock.
3. Das Ergebnis dieser Testung sowie Informationen zum weiteren Verlauf werden den Eltern durch den ZDS des Staatlichen Schulamtes mitgeteilt.
4. Bei einer festgestellten Hochbegabung erhalten die Eltern das „Antragsformular für die Aufnahme in die Klasse 5“ durch das Staatliche Schulamt. Die Rücksendung durch die Eltern muss bis zum 20.01.2021 an das Staatliche Schulamt erfolgen.
5. Die Prüfung und Entscheidung über die Aufnahme in die Klasse für hochbegabte Schülerinnen und Schüler erfolgt durch eine Kommission (Schulrat/ Schulrätin, Referentin der obersten Schulbehörde, Schulleiter, Koordinatorin der Hochbegabtenförderung, Schulpsychologin) bis zum 05.02.2021.
Das Zugangskriterium für die Klassen für hochbegabte Schülerinnen und Schüler ist das Erreichen eines Gesamtergebnisses im weit überdurchschnittlichen kognitiven Leistungsbereich (Gesamt-IQ ≥ 130). Das entspricht ca. 2% aller Kinder einer Altersgruppe.
6. Anmeldung zur Aufnahme am Gymnasium durch die Eltern.

Es besteht kein Rechtsanspruch zur Aufnahme in die Klasse für hochbegabte Schüler/innen.

Aufgrund der Corona-Pandemie, kann es auch kurzfristig zu Änderungen im Verfahren kommen. Wenn der schriftliche Antrag zur Überprüfung der intellektuellen Leistungsfähigkeit im Staatlichen Schulamt vorliegt, werden die Eltern über Änderungen durch das Staatliche Schulamt informiert.

Aufgaben des Klassenleiters:

- Information und Beratung der Eltern innerhalb der ersten vier Schulwochen
- Zuarbeit durch Bearbeitung des Fragebogens „Checkliste zur Vorauswahl potenziell hochbegabter Schulkinder“ (Reichle, Hermann 1999) für die angemeldeten Kinder und Übersendung an das Schulamt (Aufforderung hierzu erfolgt durch das den ZDS des Schulamtes).

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die/den für Ihre Schule zuständigen Schulpsychologen/in.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!